



## **Postulat Wolanin Jim und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen**

eröffnet am 18. Februar 2019

### **Auftrag:**

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, inwiefern die Emissionen auf die Wohnbevölkerung bei der Höchstspannungsleitung Bickigen–Mettlen durch kantonale Massnahmen mittel- bis langfristig reduziert werden können.

### **Begründung:**

Seit 1928 besteht die Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen. Diese führt im Kanton Luzern über die Wohngebiete Bertiswil, Rosshalde, Neugüetliweg (Rothenburg) und Maiengrüeni, Feldmatt, Hubelmatt, Rösslimatt (Neuenkirch).

Gegenwärtig wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens die Erneuerung der Leiterseile durch die Swissgrid angestrebt. Bei einer Erneuerung der Freileitung käme das Sachplanverfahren zur Anwendung. Dabei würde der Bund Konzepte und Sachpläne erstellen und von seinem planerischen Ermessen Gebrauch machen.

Bevor das eigentliche Sachplanverfahren gestartet werden kann, schliessen die Swissgrid und die betroffenen Kantone eine Koordinationsvereinbarung ab. Diese soll dazu dienen, dass die Anliegen der Kantone möglichst früh in die Planung einbezogen werden.

In der Beantwortung der Anfrage A 259 von Armin Hartmann über die Erdverlegung von 220/380-kV-Freileitungen vom 6. November 2012 führte der Regierungsrat aus, dass er aus Gründen der Siedlungsentwicklung, des Immissionsschutzes sowie des Landschaftsschutzes grundsätzlich die Erdverlegung von Freileitungen begrüsst.

Der kantonale Richtplan sieht die Koordination und die Bündelung der einzelnen Erschliessungsträger (Strasse, Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation u.a.m.) in kompakten und verdichteten Siedlungsstrukturen vor. Grundsätzlich soll auch bei den Leitungstrassees die künftige ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, welche vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz und von der kantonalen Richtplanung gefordert wird, angemessen berücksichtigt werden.

Die Höchstspannungsleitung zwischen Bickigen und Mettlen wird im Kanton Zug nach Samstagern (ZH) weitergeführt. Im Kanton Zug wurde die Baudirektion im Auftrag des Kantonsrates aktiv. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Korridore erarbeitet. Diese Leitungstrassees finden im kantonalen Richtplan Einzug. Es ist unklar, wann ein Ersatz der Leitungen auf unserem Kantonsgebiet notwendig wird, dies kann unter Umständen noch 20 bis 30 Jahre dauern. Trotz dieser sehr langen Vorlaufzeiten ist es sinnvoll, wenn sich der Kanton Luzern (ähnlich wie dies bereits der Kanton Zug gemacht hat) frühzeitig mit der Thematik befasst, eine Strategie erarbeitet und die entsprechenden Massnahmen einleitet.

*Wolanin Jim*  
Zurbriggen Roger

Schneider Andy  
Hartmann Armin  
Lipp Hans  
Gasser Daniel  
Dissler Josef  
Odermatt Markus